

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarkpark Roter Markstein / Hirschboden"</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n) <i>6522-311</i>	Gebietsname(n) <i>Seckachtal und Schefflenzer Wald</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Energiebauern GmbH Maria-Birnbaum-Straße 20 86577 Sielenbach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Telefon: 08251 20 46 00 Fax: 08251 20 46 029 Email: info@energiebauern.com</i>
1.4	Gemeinde	<i>Seckach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Erläuterungstext	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Stadt Land Fritz Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Bauernbräustraße 36 86316 Friedberg</i>	<i>0821 599 60 68</i>	
	e-mail *	
	<i>friedberg@stadt-land-fritz.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 Odenwaldkreis
 § 34 Abs. 1 BNatSchG

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen	
1882 Grünes Koboldmoos	Nicht betroffen	
1381 Grünes Besenmoos	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Großes Mausohr	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Mopsfledermaus	Nicht betroffen	
Jagdlebensraum Bechstein-fledermaus	Nicht betroffen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vemerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächenumwandlung innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Die Nutzung bisher landwirtschaftlicher Flächen als Freiflächenphotovoltaikanlage erfolgt außerhalb des Schutzgebietes. Es sind weder Lebensraumtypen noch Lebensstätten von Arten betroffen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Es erfolgen keine Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte mit erheblich negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Lebensräume.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es erfolgt keine Veränderung des (Grund-) Wasserregimes. Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten sind nicht betroffen.	
6.1.6	Kleinklimatische Veränderung unter den Modulen	-	Aufgrund der 30 m breiten Pufferfläche entstehen keine negativen Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten.	
	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	- keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	- keine	
6.2.3	optische Wirkungen	-	- keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	- keine	
6.2.5	Gewässerausbau	-	- keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	- keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	- keine	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Durch das Vorhaben erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes.	
6.3.2	Emissionen	-	Weder der Waldmeister-Buchenwald, die Moose noch das Jagdhabitat der Fledermausarten werden durch die zeitlich begrenzten möglichen erhöhten Staubemissionen durch die Baustellenbelieferung erheblich beeinträchtigt, da die Störung zeitlich sehr begrenzt sind und im Ausmaß sehr gering	

			sind.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Das Jagdhabitat der Fledermausarten wird durch die zeitlich begrenzten akustischen Störungen nicht erheblich beeinträchtigt. Die Moose und der Waldmeister-Buchenwald sind nicht empfindlich gegenüber akustischen Beeinträchtigungen dieses Ausmaßes.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben


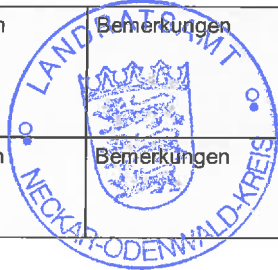

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung: Ein abgeschlossener Managementplan für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ liegt vor. Das Vorhaben besteht aus dem Bau und Betrieb eines Solarparks. Das FFH-Gebiet ist nicht direkt betroffen, grenzt aber direkt an (Teilgebiet 3 „Weidacher Wald Nord“). Durch das Vorhaben können negative Auswirkungen für den vorhandenen Lebensraumtyp (LRT) Waldmeister-Buchenwald (9130) und die FFH-Arten, Bechstein-, Mopsfledermaus und Große Mausohr, das Grüne Besen- und das Grüne Koboldmoos sowie ihre Lebensstätten ausgeschlossen werden. Somit kann für das FFH-Gebiet 6522-311 „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) Thomas Fichtner (NATURA 2000 – Beauftragter), 06261-841736	Datum 30.05.2018	Handzeichen 	Bemerkungen 
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: Brigitte Schutter	Datum 30.05.2018	Handzeichen 	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------